

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
02.01.2024	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 16.01.2024	öffentlich	SV/017/2024

Bauantrag;

hier: Errichtung eines Mutterkuhstalls mit Nachzucht, einer überdachten Dunglege und Futterlager, Gewann Greuthaufeldle, Flst.-Nr. 6750, 6751/1

Anlagen

1. Lageplan
2. Ansichten

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan und den Bauzeichnungen vom 08.11.2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen erteilt.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Mutterkuhstalls mit Nachzucht, einer überdachten Dunglege und Futterlager auf den Grundstücken Flst.-Nr. 6750 und 6751, Gewann Greuthaufeldle. Geplant ist ein Biolandbetrieb mit 15 Mutterkühe (insgesamt ca. 32 Tiere).

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich, das nach § 35 BauGB zu bewerten ist. Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet Glemswald.

Für das vorliegende Baugesuch liegen aktuell noch keine schriftlichen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen vor. Die Prüfung der Privilegierung ist in Bearbeitung. Nach einer ersten Beurteilung der Unteren Naturschutzbehörde handelt es sich bei dem Flurstück 6750 nicht um einen Acker, sondern um einen geschützten Streuobstbestand nach § 33a NatSchG. Demnach wäre eine Umwandlungsgenehmigung erforderlich, über die das Landratsamt Böblingen zu entscheiden hat.

Sofern die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen dem Vorhaben zustimmen,

kann sich die Stadtverwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

Verteiler:

Aktenzeichen BA-632.6	Stichworte für Dokumentation Bau2023/35									
BM <input type="checkbox"/> zK <input type="checkbox"/> zErl	KA <input type="checkbox"/> zK <input type="checkbox"/> zErl	OA <input type="checkbox"/> zK <input type="checkbox"/> zErl	TB <input type="checkbox"/> zK <input type="checkbox"/> zErl	ZV HTN <input type="checkbox"/> zK <input type="checkbox"/> zErl	Dritte <input type="checkbox"/> zK <input checked="" type="checkbox"/> zErl					
HA <input type="checkbox"/> zK <input type="checkbox"/> zErl	HH <input type="checkbox"/>	LHJ <input type="checkbox"/>	KHJ <input type="checkbox"/>	HB <input type="checkbox"/> zK <input type="checkbox"/> zErl	ÖA <input type="checkbox"/>	HP <input type="checkbox"/>	PR <input type="checkbox"/>			
				BauR <input type="checkbox"/> zK <input checked="" type="checkbox"/> zErl						
Rückmeldung/Wiedervorlage: Gemeinderat <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss <input type="checkbox"/> BM <input type="checkbox"/>										
Dritte: (Name, Anschrift) Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt, Parkstr. 16, 71034 Böblingen										